



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die Dienstwagenbesteuerung in Deutschland soll weiterhin im bestehenden Rahmen zwischen Antriebsarten unterscheiden.

Stand vom 27.03.2025 17:44:41 bis 22.04.2025 12:08:49

Angegeben von:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (R002370) am 27.03.2025

Beschreibung:

Die BMW Group tritt dafür ein, das wirkungsvolle steuerliche Instrument der Dienstwagenbesteuerung im bestehenden Rahmen fortzuführen und die Grenzen für geldwerte Vorteilsberechnung beizubehalten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503270060](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]